

# FIT FOR 55: ERNEUERBARE ENERGIEN

Vorschlag COM(2021) 557 vom 14. Juli 2021 für eine **Richtlinie** des Europäischen Parlaments und des Rates **zur Änderung der Richtlinie (EU) 2018/2001**, der Verordnung (EU) 2018/1999 und der Richtlinie 98/70/EG **im Hinblick auf die Förderung von Energie aus erneuerbaren Quellen** und zur Aufhebung der Richtlinie (EU) 2015/652

cepAnalyse 1/2022

## KURZFASSUNG [\[zur vollständigen Analyse\]](#)

### Hintergrund | Ziel | Betroffene

**Hintergrund:** Die EU will ihre Emissionen von Treibhausgasen (THG) bis 2050 netto auf Null („Klimaneutralität“) sowie bis 2030 gegenüber 1990 um 55% senken (EU-2030-Klimaziel). Um das EU-2030-Klimaziel zu erreichen, hat die Kommission vorgeschlagen, die EU-Klima- und Energiegesetzgebung zu überarbeiten („Fit for 55“-Klimapaket), einschließlich der Erneuerbare-Energien-Richtlinie [(EU) 2018/2001, RED II].

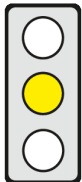
**Ziel:** Der Anteil erneuerbarer Energien (EE) am Gesamtenergieverbrauch der EU soll bis 2030 auf 40% erhöht werden (EU-weites 2030-EE-Ziel). Zudem sollen EE-Ziele für bestimmte Sektoren – z.B. Energie, Gebäude, Verkehr und Industrie – festgelegt werden.

**Betroffene:** Energie-, Kraftstoff- und Industriesektor.

### Kurzbewertung

#### Pro

- ▶ Um den EE-Ausbau zu möglichst geringen Kosten zu erreichen, muss der nationale Fokus der Mitgliedstaaten aufgegeben werden. Die Kommission will zu Recht die grenzüberschreitende Kooperation zwischen den Mitgliedstaaten stärken.
- ▶ Der Verkauf von Herkunftsnachweisen (HKN) kann den Bedarf für Förderprogramme verringern, da EE-Erzeuger über zusätzliches marktbasierendes Einkommen verfügen. Die Verpflichtung für die Mitgliedstaaten, HKN auszustellen, wird die weitere EE-Marktintegration unterstützen.



#### Contra

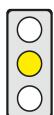
- ▶ Energiebedarf und EE-Umstellungskosten der Industrie unterscheiden sich in den Mitgliedstaaten. Folglich sollte hier ein einheitliches EE-Ziel vermieden werden. Ein Transformationspfad, z.B. für grünen Wasserstoff, kann jedoch die intertemporalen EE-Umstellungskosten senken.
- ▶ Allgemeine Zielvorgaben – wie die Nutzung von 50% grünem Wasserstoff – können zu Wettbewerbsnachteilen für die europäische Industrie führen. Für den Markthochlauf von grünem Wasserstoff können gezielte Quoten für bestimmte Endverbraucher eine Alternative sein.

### EU-weite und nationale 2030-Ausbauziele für erneuerbare Energien

[Langfassung A. 2, D. 1.1]

**Kommissionsvorschlag:** Die geänderte Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED III) regelt

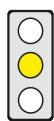
- ein verschärftes verbindliches EU-2030-EE-Ziel von mindestens 40% [RED III, geänderter Art. 3 Abs. 1];
- dass die Mitgliedstaaten ihre indikativen nationalen 2030-EE-Ziele entsprechend ihrem jeweiligen EE-Potenzial erhöhen, um gemeinsam das EU-2030-EE-Ziel zu erreichen [RED III, Art. 3 Abs. 2].



**cep-Bewertung:** Der EE-Anteil in der EU und den Mitgliedstaaten sollte nicht primär durch politischen Beschluss bestimmt werden, sondern im Wettbewerb durch das EU-Emissionshandelssystem (EU-EHS) und andere klima- und energiepolitischer Instrumente. Dass das 2030-EE-Ziel nur auf EU-Ebene verbindlich ist und die Mitgliedstaaten ihre nationalen 2030-EE-Ziele selbst setzen, verhindert, dass Mitgliedstaaten mit geringem EE-Ausbaupotenzial unverhältnismäßig hohe ökonomische und politische Kosten auferlegt werden.

## Abbau von regulatorischen Hindernissen [Langfassung A. 3, D. 1.2]

**Kommissionsvorschlag:** Die Kommission identifiziert Hindernisse für den EE-Ausbau durch „zu komplexe und zu lange“ Verwaltungsverfahren der Mitgliedstaaten, z.B. für die Vergabe von Genehmigungen. Sie wird diese daher überprüfen und ggf. „Änderungen“ vorschlagen [RED III, Erwägungsgrund 10 und Art. 15 neuer Abs. 9].



**cep-Bewertung:** Der verstärkte EE-Ausbau wird durch regulatorische Hindernisse erschwert. Der Plan der Kommission, nationale Genehmigungsverfahren zu überprüfen, kann ein Anreiz für die Mitgliedstaaten sein, diese zu vereinfachen. Allerdings ist dies ein langwieriger Prozess, bevor Ergebnisse erzielt werden können. Für kurzfristige Verbesserungen könnte die Kommission die Vereinfachung der Genehmigungsverfahren unterstützen, indem sie unverbindliche Leitlinien z.B. zum Artenschutz herausgibt.

## Herkunftsnachweise [Langfassung A. 3, D. 1.3]

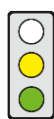
**Kommissionsvorschlag:** „Herkunftsnachweise“ (HKN) sind handelbare Zertifikate, die den Endverbrauchern bestätigen, dass eine bestimmte Menge an Energie aus erneuerbaren Quellen erzeugt wurde [RED II, Art. 2 Nr. 12]. Künftig müssen HKN auf Anfrage von EE-Erzeugern ausgestellt werden, unabhängig davon, ob diese finanzielle Förderung durch nationale Förderregelungen erhalten oder nicht. Derzeit können Mitgliedstaaten beschließen, EE-Erzeugern, die von einer nationalen Förderregelung profitieren, keine HKN auszustellen [RED III, geänderter Art. 19 Abs. 2].



**cep-Bewertung:** Der Verkauf von HKN kann den Bedarf für Förderprogramme verringern, da die EE-Erzeuger über zusätzliches marktbasierendes Einkommen verfügen. Darüber hinaus ermöglichen HKN Unternehmen, ihre individuellen THG-Emissionen kosteneffizient zu senken. Die Verpflichtung der Mitgliedstaaten, auf Anfrage HKN auszustellen – unabhängig davon, ob EE-Erzeuger von nationalen Förderprogrammen profitieren – unterstützt die weitere EE-Marktintegration und bietet Anreize für den verstärkten EE-Ausbau.

## Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit [Langfassung A. 3, D. 1.4]

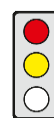
**Kommissionsvorschlag:** Mitgliedstaaten können mit anderen Mitgliedstaaten kooperieren, um ihre nationalen 2030-EE-Ziele zu erreichen. Bis 31. Dezember 2025 müssen sich die Mitgliedstaaten verpflichten, bei mindestens einem EE-Projekt mit mindestens einem Mitgliedstaat zusammenzuarbeiten [RED III, Art. 9 neuer Abs. 1a].



**cep-Bewertung:** Um den EE-Ausbau zu möglichst geringen Kosten zu erreichen, muss der überwiegend nationale Fokus der Mitgliedstaaten aufgegeben werden. Grenzüberschreitende Kooperationsmechanismen zwischen Mitgliedstaaten bei gemeinsamen EE-Projekten sollten genutzt werden, damit die Mitgliedstaaten ihre EE-Ziele auf kosteneffizientere Weise erreichen können. Anstatt die grenzüberschreitende Zusammenarbeit verpflichtend zu machen, sollte sichergestellt werden, dass diese unbürokratisch realisiert werden kann.

## Sektorspezifische Ziele im Industriesektor [Langfassung A. 6, D. 1.6]

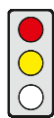
**Kommissionsvorschlag:** Bis 2030 müssen sich die Mitgliedstaaten „bemühen“, im Industriesektor den EE-Anteil für Endenergieverbrauchs-zwecke und für nichtenergetische Zwecke – wie die Verwendung als Rohstoff, z.B. grüner Wasserstoff für die Stahlerzeugung – um einen „indikativen durchschnittlichen jährlichen Wert“ von mindestens 1,1 Prozentpunkte zu erhöhen [RED III, neuer Art. 22a Abs. 1 Unterabsatz 1].



**cep-Bewertung:** Der Energiebedarf der Industrie und folglich die Kosten für den EE-Umstieg unterscheiden sich in den Mitgliedstaaten. Ein einheitliches EE-Ausbaziel für alle Mitgliedstaaten kann Unternehmen von den kostengünstigsten THG-Verringerungen, die durch den CO<sub>2</sub>-Preis angestoßen werden, abhalten. Daher sollte die Pflicht zu einem einheitlichen Anstieg des EE-Anteils pro Jahr vermieden werden. Ein koordinierter Transformationspfad, z.B. für grünen Wasserstoff, kann dabei dennoch die intertemporalen Umstellungskosten senken.

## Verwendung von grünem Wasserstoff in der Industrie [Langfassung A. 6, D. 1.7]

**Kommissionsvorschlag:** Bis 2030 müssen die Mitgliedstaaten „sicherstellen“, dass 50% des für Endenergieverbrauchs-zwecke und nichtenergetische Zwecke verwendeten Wasserstoffs aus erneuerbaren Quellen erzeugt wurde [„grüner Wasserstoff“; RED III, neuer Art. 22a Abs. 1 Unterabsatz 3].



**cep-Bewertung:** Da die Fähigkeit, zusätzliche Kosten an die Kunden weiterzugeben, in den einzelnen Wirtschaftssektoren sehr unterschiedlich ist, ist ein sektorweites Ziel kritisch zu sehen. Allgemeine Zielvorgaben – wie die Nutzung von 50% grünem Wasserstoff – können zu Kostennachteilen für die europäische Industrie führen. Um den angestrebten Markthochlauf von grünem Wasserstoff kosteneffizient zu erreichen, könnten gezielte Quoten für Endanwendungen mit höherer Zahlungsbereitschaft eine bessere Alternative sein.